



Info-Update Corona-Virus für Gemeinden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch die aktuelle Medienberichterstattung und Erkrankungen in Nachbarregionen erreichen uns vermehrt Anfragen von besorgten BürgerInnen. Hier für Sie unsere Antworten auf die häufigsten Fragen:

Wie verläuft eine Erkrankung?

Von den Fällen in China wissen wir, dass ca. 81% der Erkrankungen leicht verlaufen (Husten, Schnupfen, leichtes Fieber) – ähnlich einer Grippe-Erkrankung.

Wie können sich Personen vor Corona schützen?

Das Virus wird mittels Tröpfcheninfektion übertragen. Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen: Anniesen, Anhusten vermeiden, häufiges Händewaschen, Reisen in Risikogebiete vermeiden.

Wie vorgehen bei Verdacht auf Erkrankung?

Verdachtspersonen sollen keinesfalls eine Ordination oder ein Spital aufsuchen, sondern ihre/n HausärztIn oder die Gesundheitshotline 1450 anrufen. Nach ärztlicher Beurteilung wird ein Team zur Probenabnahme zur Person nach Hause geschickt. Mittels mündlichem Bescheid werden die Personen angewiesen, bis zum Ergebnis der Testung sich selbst zu Hause zu isolieren. **ACHTUNG: Keine Testung ohne ärztliche Beurteilung. Getestet werden nur Verdachtspersonen** (Symptome UND innerhalb der letzten 14 Tage in Risikogebiet oder Kontakt mit erkrankter Person)

Was passiert, wenn eine Person positiv getestet wird?

Die erkrankte Person wird mittels Bescheid für 14 Tage zu Hause isoliert. Der Gesundheitszustand wird täglich telefonisch kontrolliert. Nur im Fall der Verschlechterung wird ein Spitalsaufenthalt veranlasst. Die häusliche Isolation wird stichprobenartig durch die Exekutive kontrolliert. Zusätzlich werden von der Behörde **Kontaktpersonen** ermittelt (Personen, die seit der Erkrankung direkten Kontakt mit der erkrankten Person hatten). Diese werden ebenfalls für 14 Tage zu Hause isoliert, müssen sich selbst beobachten (Fragebogen) und bei Verschlechterung des Gesundheitszustands aktiv melden.

Was tun, wenn in meiner Gemeinde eine Person positiv getestet wird?

Es gilt der reguläre Ablauf: Das behördliche Infektionsteam stellt Kontaktpersonen fest, diese werden für 14 Tage häuslich isoliert. Im Extremfall kann dies z.B. auch die Schließung einer Schule zur Folge haben, wenn die erkrankte Person mit dem Großteil der Lehrpersonen bzw. SchülerInnen Kontakt hatte. Wir bitten Sie, das behördliche Infektionsteam bestmöglich zu unterstützen. Die Landessanitätsdirektion und Landespressestelle beraten Sie gerne.

Bitte kommunizieren auch Sie die Handlungsempfehlungen und Informationsmöglichkeiten an die Bevölkerung und an Ihre Mitarbeiterinnen ([Download unter www.vorarlberg.at/corona](http://www.vorarlberg.at/corona)) – danke!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben, bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an das Team von Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher: T +43 5574 511 24000.